

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9045899 / 0001-0005
Aktenzeichen Bericht	2022-300-9045899-0001/3
Firma	Kolfenbach GmbH & Co. KG
Standort	Delmenhorster Str. 1, 50735 Köln
Anlage	8.12.3.2 Lagerung Eisen- und Nichteisenschrotte 8.12.2 Lagerung nicht gefährlicher Abfälle 8.12.1.2 Lagerung gefährlicher Abfälle 8.11.2.4 Sonstige Behandlung von n.g. Abfällen 8.11.2.2 Sonstige Behandlung von gefährlichen Abfällen
Datum der Umweltinspektion	03.03.2022
Gesamtaufwand	12 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt AwSV und Abfall

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 BImSchG, § 100 WHG

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.